

Honorarvereinbarung

zwischen dem Sächsischen Tennis Verband e.V.
Abtnaundorferstr. 47
04347 Leipzig nachfolgend STV genannt

und

Frau/Herrn _____ nachfolgend Honorarempfänger
genannt

wird nachfolgende Vereinbarung für die Tätigkeit als Honorarempfänger abgeschlossen:

1. Der Vertrag gilt vom _____ **bis** _____.
Mit Ablauf der Befristung des Jahres erlischt sie automatisch.
Einer besonderen Kündigung bedarf es nicht.
2. Der Einsatz ist vorgesehen für folgende Maßnahmen des STV:
 - Kadertraining / STV-Lehrgänge
 - Betreuung bei Turnieren / Turnierreisen

Zu den Pflichten des Honorarempfängers zählen insbesondere das Training sowie die Betreuung und Anleitung der teilnehmenden Sportler.
3. Der Honorarsatz ist der z.Z. gültigen Honorarvereinbarung (Anlage Nr. 3 "Vergütungen" zur STV-FO) zu entnehmen. Weiterhin gilt die STV-Reisekostenordnung (Anlage Nr. 1 „Aufwendungsersatz“ zur STV-FO mit der Einschränkung der Abrechnung von 0,30 €/km ab einer einfachen Entfernung von 10 km zur Ausbildungsstätte.
4. Das Honorar wird nach erfolgter Rechnungslegung der einzelnen Maßnahmen, welche mit Teilnehmernamen versehen sein muss, überwiesen.
5. Nach Beendigung einer jeden Maßnahme ist innerhalb von 14 Tagen vom Honorarempfänger eine Auswertung der Maßnahme nach Vorgaben des Präsidenten und eine abschließende Abrechnung vorzunehmen.
6. Der Honorarempfänger ist verpflichtet und auch bereit, die aus dieser Tätigkeit erzielten Einkünfte selbst zu versteuern und für Abgaben zur Sozialversicherung und Krankenversicherung Sorge zu tragen.
7. Durch den Geschäftsführer des STV ist zu prüfen und sicherzustellen, dass seitens des STV nur befähigte Honorarempfänger vertraglich gebunden werden. Dies ist durch die Vorlage der entsprechend gültigen Trainerlizenz (gewünscht B-Lizenz) durch den Honorarempfänger nachzuweisen.
8. Weitere Absprachen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden.
9. Die Honorarvereinbarung ist über die Geschäftsstelle des STV bzw. über den STV- Landestrainer/zust. Referenten dem Präsidenten des STV vorzulegen und durch diesen zu bestätigen.

Honorarempfänger Geschäftsführer zust. Referent/LT Präsident
